

Sedumin® Vegipur 412

rein pflanzlicher Biodünger

**Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung
in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen**



Vegipur ist ein rein pflanzliches Naturprodukt.

Aufgrund der enthaltenen aufgeschlossenen Kohlenhydrate, werden die Mikroorganismen sehr gut mit Energie versorgt, aktiviert und vermehrt. Das dadurch enorm belebte und vitalisierte Bodenleben, kann die Nährstoffe im Boden, sowie die Nährstoffe von Vegipur optimal umsetzen.

Vegipur Pellets zeichnen sich durch Ihren angenehmen Geruch und durch die gute Ausbringungsmöglichkeit aus.

Dieser Dünger entspricht der BIO AUSTRIA-Richtlinie und ist für BIO AUSTRIA-Betriebe erlaubt.

Er ist in den EU-Ländern für den ökologischen Anbau zugelassen, sowie gelistet im österreichischen **Betriebsmittelkatalog der Easy-Cert**.

Anwendung:

ca. 100 g / m² = 1 To/ha je nach Pflanzenkultur mittels Düngerstreuer ausbringen.

Lieferung/Verpackung:

ca. 24 Tonnen in 1000 kg BigBags (25 kg Säcke auf Anfrage)

organischer Dünger

90% organische Substanz i.TS.

3,4% N	Gesamtstickstoff organisch gebunden
1% P₂O₅	Gesamtphosphat
2% K₂O	Gesamtkaliumoxid
2%	wasserlösliches Kaliumoxid



Ausgangsstoffe:

Treber und pflanzliche Rückstände aus der Lebensmittel-, Genuss- und Futtermittelherstellung, getrocknet und pelletiert

Sicherheitshinweise zur Handhabung: Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen! Angebrauchte Gebinde dicht verschließen. Bei unsachgemäßer Lagerung können Verklumpungen und Nährstoffverlust auftreten!

Bei den eingesetzten Rohstoffen handelt es sich um Naturprodukte die Schwankungen in ihrem Nährstoffgehalt unterworfen sind. Die Schwankungen liegen aber immer innerhalb der vom Düngemittelrecht vorgegebenen Toleranzen. Eine Schwermetall- oder Schadstoffbelastung ist auszuschließen!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich